

# **Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Klassische Archäologie (Zwei-Fächer)**

**Vom 03. August 2009**

NBl. MWV. Schl.-H. 2009 S. 40

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02. Oktober 2009

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 1. Juli 2009 die folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Klassische Archäologie (Zwei-Fächer) vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 171) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Die bisherigen Sätze werden Absatz 1.
  - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Studierenden müssen im 4. oder 5. Semester ein vierwöchiges Praktikum im Berufsfeld des Archäologen absolvieren. Die Praktika werden anhand einer Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers und selbst verfassten Protokollen abgerechnet. Die erforderliche Anzahl der Arbeitswochen kann auch bei mehreren Institutionen gesammelt werden. Wird bei den Wahlpflichtveranstaltungen der Veranstaltungsblock 3 gewählt (s. Anlage), können zwei Leistungspunkte des dort zu absolvierenden Pflichtpraktikums auf die Pflichtpraktika der Klassischen Archäologie angerechnet werden. Selbst organisierte Praktika können u. a. in folgenden Bereichen stattfinden:

    - bei Verlagen mit einem auf die Archäologie/Alttertumswissenschaften ausgerichteten Programm
    - auf archäologischen Ausgrabungen sämtlicher Institutionen
    - bei Grabungsfirmen
    - in der Restaurierung (im musealen Bereich oder der Baudenkmalpflege)
    - in Museen mit einer archäologischen Sammlung bzw. einem archäologischen Sammlungsbereich
    - in Landesdenkmalämtern und im Rahmen ihrer Aktivitäten
    - in Architektur-, Vermessungs- oder Projektierungsbüros im Rahmen der Planung, Betreuung oder Durchführung von Restaurierungsprojekten.

Bei selbst organisierten Praktika ist vor Antritt der Arbeit bezüglich der Anerkennung des Praktikums Rücksprache mit der Studienfachberatung zu nehmen.“

2. In Abschnitt 1 der Anlage erhalten die Module PHF-klar-A und PHF-klar-D folgende Fassung:

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Klassische Archäologie	Proseminar	2	4	Pflicht	Klausur	bestanden	-	
1. Einführung in die Prähistorische Archäologie (importierte Veranstaltung)	Proseminar	2	4	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
2. Einführung in die Historische Archäologie (importierte Veranstaltung)	Proseminar	2	4	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
3. Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium) (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	Klausur (60-90 Min.)	bestanden	-	
4a. Lateinische Literatur (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	-	teilgenommen	-	
4b. Einführung in die lateinische Philologie (importierte Veranstaltung)	Übung	2			regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	bestanden	-	
5. Einführung in die griechische Philologie (importierte Veranstaltung)	Übung	2	4	Wahlpflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	bestanden	-	
6. Einführung in das Studium der Bildkünste (importierte Veranstaltung)	Grundkurs	2	4	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
7. Einführung in das Studium der Architektur (importierte Veranstaltung)	Grundkurs	2	4	Wahlpflicht	Klausur	bestanden	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Im Wahlpflichtbereich müssen zwei der sieben Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsgruppen 1-7 belegt werden. Mit den Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs müssen zusätzlich zu den beiden Studienfächern zwei weitere Fächer abgedeckt sein, d.h. Veranstaltungen im zweiten Studienfach des/der Studierenden sind von der Wahl ausgeschlossen. Ebenso sind die Kombinationen Nr. 1+2 sowie Nr. 6+7 ausgeschlossen, da die Veranstaltungen jeweils demselben Studienfach entstammen.								
PHF-klar-D		Praxis der Archäologie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4.-5. Semester	2 Semester	Pflicht	Modul A; Abschluss oder mind. gleichzeitiger Besuch der Module B, B1, C, C1	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Strukturierte Auswertung von Fachliteratur	Selbststudium	-	3	Pflicht	Erstellung von Datensätzen	bestanden	-	
Pflichtpraktika (vier Wochen)	Praktikum	1	6	Pflicht	Protokoll(e)	bestanden	-	
1a. Museumskunde	Übung	2	3	Wahlpflicht	Referat	benotet	-	
1b. Ausstellungsvorbereitung	Projektseminar	2	3		Textbeitrag oder praktische Arbeitsleistung	bestanden	-	
2a. Exkursionsvorbereitung	Übung	1	3	Wahlpflicht	Referat	benotet	-	
2b. Exkursion	Exkursion	1	3		Führung	bestanden	-	
3a. Bodendenkmalpflege in Theorie und Praxis (importierte Veranstaltung)	Übung	2	1,5	Wahlpflicht	Referat	benotet	-	
3b. Grabung (12 Tage) (importierte Veranstaltung)	Übung	2,5	1,5		Protokoll	bestanden	-	
3c. Pflichtpraktikum / Projektarbeit (4-6 Wochen) (importierte Veranstaltung)	Praktikum	5	5 *		Protokoll	benotet	-	
4a. Vorlesung aus den Modulen B-E (Kunstgeschichte, importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	3	Wahlpflicht	Teilnahmebescheinigung	-	-	
4b. Übung aus den Modulen B und C oder aus dem Modul F (Kunstgeschichte, importierte Veranstaltung)	Übung	2	3		Referat oder Hausarbeit	benotet	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Im Wahlpflichtbereich setzt das Modul-Angebot im Fach Klassische Archäologie entweder den Schwerpunkt "Museumsarbeit" (gebildet aus den LV "Museumskunde" und "Ausstellungsvorbereitung", Nr. 1) oder den Schwerpunkt "Exkursion" (gebildet aus den LV "Exkursionsvorbereitung" und "Exkursion", Nr. 2). Außerdem stehen – je nach Angebot der beteiligten Fächer – die Schwerpunkte „Ausgrabung“ (Fach Prähistorische und Historische Archäologie, Nr. 3) und „Denkmalpflege“ (Fach Kunstgeschichte, Nr. 4) zur Wahl. Studierende der Prähistorischen und Historischen Archäologie können im Rahmen dieses Moduls nicht Nr. 3, Studierende der Kunstgeschichte nicht Nr. 4 belegen. * 2 Punkte anrechenbar auf Pflichtpraktikum der Klassischen Archäologie								

## Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.

(5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 23. Juli 2009 erteilt.

Kiel, den 03. August 2009

Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam  
Dekanin der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel